

# Lodzer Zeitung.

Sonnabend, den 15. (27). April.

**Abonnements-Preis in Lodzi:**  
Jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

**Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:**  
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

9-ter  
Jahrgang.

**Die Insertionsgebühren**  
betragen  
pro Petit-Zeile oder deren Stauria 5 Kop.

**Im Auslande**  
übernehmen Insertionsanträge sämtliche Annoncenbüros.

**Redaktion u. Expedition**  
Petrofower-Straße Nr. 275.

## Лодзинский Городовой Магистратъ

Объявляетъ заинтересованнымъ лицамъ ванимающимъ продажею Табачныхъ надписи дабы въ течении семи дней содня объявленія устроили соотвѣтствія вывѣски, то есть тамъ гдѣ имѣется патентъ цѣною въ 15 руб. вывѣска должна быть съ надписью „Табачная лавка“, а тамъ гдѣ патентъ цѣною въ 5 руб. локовая же вывѣска должна имѣть надпись „Табачная лавочка“ въпротивномъ же случаѣ торговцы кои въ прописанный срокъ неисполнить этого представляемъ будутъ къ оштрафованію.

Городъ Лодзь 14 Апрѣла 1872.

Президентъ Таубворцель.

Секретарь Лубенскій.

Der Magistrat der Stadt Lodz.  
macht den mit Tabakzeugnissen Handelnden bekannt, daß sie sich binnen 7 Tagen d. i. vom Tage der Ankündigung mit entsprechenden Aushängen-Schildern zu versehen haben, und, zwar, wo Patente im Betrage von 15 Rub. gelöst sind muß die Aufschrift lauten: „Tabachnaia ladvka“, hingegen wo solche im Betrage von 5 Rub. muß solch ein Aushangschild mit der Aufschrift: „Tabachnaia lavochka“ versehen sein. Diejenige Kaufleute welche binnen der angegebenen Frist dieser Verordnung nicht nachkommen, werden zur Strafe gezogen.

Lodz, den 14. (26.) April 1872.

Präsident: Taubworec.  
Sekrater Lubiński.

Od dnia 15 maja roku bieżącego rozkład jazdy na Drodze Żelaznej Fabryczno-Lódzkiej ulegnie zmianie a mianowicie: Pociąg osobowo-Towarowy Nr. I wychodzić będzie z Łodzi o godzinie 1-ej m. 15 popołudniu, pociąg osobowy Nr. 3 o godzinie 5-ej m. 10 popołudniu przybywać będzie do Łodzi osobowy Nr. 4 o godzinie 11-ej ranu, osobowo-towarowy Nr. 2 o godzinie 3ej m. 53 popołudniu.

Начальникъ Движенія Управляющій Фабрично Лодзинской Железной Дороги Олесь.

## Politische Nachrichten.

— Seit etwas über acht Tagen genießt Frankreich zum ersten Male seit den traurigen Geschicken, die es betroffen, einer vergleichsweise Ruhe. Keine brennende Frage, keine aufgeregte Kundgebung störte diese bewegungslose Periode und wenn die Politiker des Landes sonst ein Bedürfnis dazu gefühlt, jetzt hätten sie alle Muße dazu gehabt, zur inneren Sammlung zu schreiten und ehrliche Selbststeinkehr zu halten. Eine solche Aussicht bietet freilich wenig Verlockendes für Männer, welche gewohnt sind, von einer Überretzung zur anderen zu eilen und so kommt es, daß an die Stelle des behaglichen Genusses ungestörter Sicherheit vielmehr ein Gefühl der Abspannung und Theilnahmlosigkeit getreten ist, welches in seltsamem Widerspruch steht zu den aufgeregten Strömungen, die seit dem Friedensschluß dem Lande ihre Signatur aufgedrückt hatten.

Frankreich ist in diesem Augenblicke vor allen Dingen kampfesmüde und das apathische Schgeheullassen, welches sich der meisten Geister bemächtigte, verbürgt leider durchaus keine Zeit dauernder Ruhe, da die dem französischen Wesen eigenthümliche Form des sprungweisen Vorgehens einen Rückfall in die alte aufgeregte, fieberhafte und reizbare Weise nur zu sehr begünstigt.

Die eben geschlossene Session der Generalräthe ging im ganzen Lande mit bemerkenswerthem Gefühl für die strikte Einhaltung der Gesetzmäßigkeit vorüber. Dieses seltene Phänomen ist

darauf zurückzuführen, daß die republikanische Partei, soweit sie von Gambetta Losung und Feldgeschrei empfängt, eines guten Theils ihrer agitatorischen Thätigkeit sich entzündete, um namentlich in den Provinzen den Beweis zu führen, daß sie keineswegs, wie bisher so oft deklariert worden, unvereinbar sei mit der Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens. Wie innerhalb der National-Versammlung die entscheidende republikanische Linke, so hielten auch ihre Parteigenossen in den Generalräthen die bedächtige Taktik inne, welche Gambetta erfunden und die in einer fast ausnahmslosen Zustimmung zu den Handlungen und Regierungsinstrumenten besteht, welche den Präsidenten der Republik zum Autor haben. So erlebt man denn seit Menschengedenken zum ersten Male in Frankreich die merkwürdige Thatſache daß die republikanische Linke auf ihre oppositionelle Rolle Verzicht leistet, um mit der Regierung gewissermaßen durch dick und dünn zu gehen. Die Republikaner haben wohl erkannt, und darin befundete wenigstens Gambetta ein unglaublich staatsmännisches Talent, daß es jetzt, da das Hauptziel aller ihrer Programme, die republikanische Staatsform, in der Praxis erreicht ist, für sie vor allen Dingen darauf ankomme, öffentlich den Beweis zu führen, selbst richtig zu sein. Dieses Experiment verfolgt also zur Stunde der Republikanismus in Frankreich und die zahlreichen Adressen, welches die Mitglieder der Generalräthe nach Schluss ihrer Session an den Präsidenten der Republik gerichtet haben, um ihm theils ihre Zustimmung zu seiner Regierungswaſſe, theils ihren Dank dafür auszusprechen daß er die völlige Befreiung des Landesgebietes zu seiner vornahmsten Regierungsaufgabe gemacht hat, alle diese Adressen

beweisen zum Mindesten, daß selbst in so konservativen Versammlungen, wie es gewöhnlich die Generalräthe gewesen, der prinzipielle Widerwille gegen die Republik und ihre Institutionen zum größten Theile geschwunden ist. Etwas, das vor Fahresfrist Niemand vorherzusagen oder zu behaupten gewagt hätte.

Inzwischen ist es namentlich die republikanische Partei, welche die völlige Befreiung des Landesgebiets in erster Reihe auf ihr Programm geschrieben hat. Auch hierin ist viel weniger der Einfluß eines überschäumenden Patriotismus, als vielmehr eine glücklich ersonnene Partei-Strategie zu erblicken. Die Republikaner wissen sehr wohl, daß sie innerhalb der National-Versammlung die Minderheit bilden. Um nun die monarchischen Elemente in der Volksvertretung zu verhindern v. ihrer numerischen Überzahl durch konstituierendes Vorgehen im antirepublikanischen Sinne Gebrauch zu machen, stellen sie als erste Bürgerpflicht einzig und allein die Entfernung der fremden Besatzung vom französischen Boden auf und erklären somit jeden Versuch, sich mit Verfassung gebenden Materien zu befassen, für ein Majestätsverbrechen an der souveränen Nation. Da nun die Republikaner überdies wissen, daß die gegenwärtige National-Versammlung so lange beisammen zu bleiben gedenkt bis der Frankfurter Frieden in allen Theilen ausgeführt ist und da sie dazu noch die berechtigte Hoffnung hegen ihre Partei aus Neuwahlen siegreich hervorgehen zu sehen, so liegt es auf der Hand, daß die Republikaner alles Interesse haben, der Zahlung der 3 Milliarden so schleunig als nur irgend möglich zu bewerstelligen. Auch hierin gehen sie Hand in Hand mit Thiers, der ebenfalls diese große Finanzoperation vorschüttet, um die Monarchisten abzuhalten, dem Lande, in welchem sie so viel Terrain verloren haben, eine Konstitution nach ihrem Gepräge zu oktroyieren. Um aber dieses Ziel, die Räumung der letzten sechs besetzten Departements ungestört zu erreichen, ist ein äußerlich gutes Einvernehmen mit Deutschland unerlässlich. Aus diesem Grunde hütet man sich sehr wohl, in der Options-Angelegenheit der Elsäss-Lothringer offen und amtlich für die Interessen Derselben einzustehen, welche erklärten, wieder Franzosen werden zu wollen und die nach dem Wortlaut des Friedens-Vertrages damit auch zugleich gezwungen sind, ihr Domizil wirklich auf französisch gebliebenes Gebiet zu verlegen. Da nun nach deutscher Auffassung alle für Frankreich Optirenden das amulektierte Land verlassen müssen und ihre Rückkehr in das deutsch gewordene Gebiet nicht geduldet wird, so würde Frankreich, befände es sich in anderer Lage, sicherlich sofort zu Repressalien seine Zuflucht nehmen, jetzt aber, wo es des Entgegenkommens des deutschen Reichskanzlers bedarf, läßt es die ehemaligen Landsleute in den abgetretenen Provinzen, welche Franzosen bleiben möchten, schmählich im Stich und trägt so indirekt dazu bei die Optirungsfrage im deutschen Sinne zu erledigen. Die Glieder der Ligue d'Alsace sind freilich empört darüber, sich so verlassen zu sehen, aber die raison d'état muß jedes ihnen günstige Gefühl erstickt und so kommt denn Elsäss zum ersten Mal zum Bewußtsein, wie verändert die Lage Frankreichs im Mathe Europas ist.

### Inserrata

#### Obwieszczenie.

Zajęte w ekzekucji sądowej rozmaite meble i sprzęty domowe w dniu 18 (30) kwiet. r. b. o god. 12-ej w południe w Nowym Rynku m. Łodzi przez publiczną licytację sprzedane zostana.

Łódź dnia 14 (26 Kwietnia) 1872 r.

Teofil Młodzikowski, komornik.

Urząd Starszych Zgromadzenia Tkaczy w mieście Łodzi ma honor zawiadomić osoby interesowane, że sesja kwartalna odbędzie się w dniu 24 kwiet. (6 maja) r. b.

### Swieży transport Pieców Kaflowych

bialych i ozdobami nadśredł, i poleca takowe

S. Szumanier.

### KSTEGARNIA

L. Heidrich w Łodzi

z dniem 1-go Lipca r. b. przeniesioną zostanie do domu p. Pechtold Nr. 256 na przeciw drukarni Wgo Petersilge.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderaths gelangte folgender dringlicher Antrag des Gemeinderaths Löblich ohne Debatte zur Annahme:

Dem Vernehmen nach sollen viele der gegenwärtig aus Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern aus Rücksichten ihrer Staatsgefährlichkeit ausgewesene Jesuiten beabsichtigen, ihren bleibenden Aufenthalt in Österreich mit hin auch in Wien zu nehmen. Bei den bekannten Tendenzen des Jesuitismus liegt darin eine große Gefahr für die Entwicklung unserer freiheitlichen Zustände überhaupt und insbesondere für die Volksbildung und Erziehung. In Anbetracht nun, daß die Mehrzahl dieser Individuen keine österreichischen Staatsbürger sind daher auch kein Patriotismus für unser Vaterland mitbringen; in Anbetracht ferner, daß die Jesuiten keine Freunde unserer Schulgesetze und unserer neueren Staatsgrundgesetze sind; in Anbetracht weiter, daß dieselben im Gegenteil mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln in dieser Richtung als gefährliche Gegner zu betrachten sind; in Anbetracht endlich, daß auch in religiöser Hinsicht kein Bedürfnis bestehen dürfte, welches die Vermehrung der ohnedies schon hier beständlichen Angehörigen dieses Ordens, sowie ähnlicher religiöser Genossenschaften gerechtfertigt erscheinen ließe, stellen die Gesetzten den Dringlichkeitsantrag, der geehrte Gemeinderath solle beschließen: Es sei eine Eingabe an das Gesamtministerium zu richten, mit der Bitte, dasselbe wolle verfügen, daß den aus dem Auslande ausgewiesenen und nach Österreich nicht zuständigen Jesuiten der bleibende Aufenthalt in Österreich, insbesondere in dem Gebiete der Stadt Wien, nicht gestattet werde.

### Verschiedene Mittheilungen.

= Am 17. April Abend 9 Uhr brach im Lager von Woquencourt und zwar in den Baracken, welche zu Siedlungen dienen und an das Dorf selbst grenzen, Feuer aus. Diese Baracken, in einem Umfange von etwa 60 Metern aus weitem Holz gebaut und mit Theer bestrichen, brannten vollkommen nieder und man konnte nur darauf Bedacht nehmen, die Feuersbrunst auf ihre ursprünglichen Grenzen einzuschränken. Die Truppen des Lagers und mehrere andere Abtheilungen wirkten dabei aufs Eisrigste mit. Gegen 11½ Uhr war Alles vorüber. Etwa 30 Pferde sind verbrannt und etwa 20 in dem Rauch erstickt. Der Schaden kann mit Einschluß der Baracken selbst auf ungefähr 60.000 Francs veranschlagt werden. Vermuthlich war das Unglück durch die Unvorsichtigkeit eines Rauchers entstanden.

= Das vierte Kriegsgericht verhandelte am 17 April gegen drei Petroleen, die 28jährige Tagelöhnerin Wandeval, die 23jährige Zeitungshändlerin Menan und die 27jährige Steinhandlerin David, alle drei Marktenderinnen unter der Commune und überführte, an den Kämpfern vor und in Paris einen aktiven Anteil genommen und an den Brandstiftungen in der Rue Royale und in den Tuilerien mitgewirkt zu haben. Die erstere wurde zum Tode, die beiden anderen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. — Das sechste Kriegsgericht verurteilte den Mechaniker Grimbert, Escladronchef im Generalstabe der Commune, wegen Plünderei, Brandstiftung und Befehligung aufständischer Banden zum Tode.

### Inserrata

Ein gemauertes Haus mit einem großen Hof, Schopfen, Speicher und Stallung welches zur Einrichtung eines Gasthauses und einer Restauration entsprechend, und in Tuszyń an der Petrolower-Str. belegen ist, kann für einen mäßigen Preis gemietet oder gekauft werden. Näheres bei D. Rosenstein in der Okulower Holzniederlage an der Widzewer Str. Nr. 1433 im Łodz.

Ein am 1 April auf die Summe von Rub. 160 auf 3 Monate ausgestellter Wechsel auf Ordre Gehrig Reichenbach, unterzeichnet von Carl Kröning ist verloren gegangen. Der Finder wird ersucht um Zurückstellung dieses Wechsels gegen angemessene Belohnung. Zugleich wird vor Ankunft gewarnt.

Einige Hundert Fässer Erde sind gratis zu vergeben bei Leopold Hinz, Petrolower-Str. Nr. 502.

# ! Zur Beachtung !

## Die Buchhandlung

der

### L. Heidrich in Łodz

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

	pro. Jahrgang nur 3 R.
Die Illust. Welt	5 R. 40 R.
Ueber Land und Meer	1 " 92 "
Zu Hause	3 " 25 "
Daheim	3 " 60 "
Hausfreund	5 " 40 "
Salon	5 " 40 "
Westermanns Monatshefte	3 " 50 "
Das Neue Blatt	2 " 70 "
Die Gartenlaube	1 " 10 "
Deutsche Blätter, Beilage zur Gartenlaube	3 " —
Musikalische Gartenlaube	5 " 40 "
Roman-Zeitung	1 " 50 "
Haus u. Welt 3-te Quartal	60 "
Nr. 15—20 (April, Mai, Juni 1872)	1 " 50 "
Ausgabe mit color. Kupfern	1 " 50 "
Die Neuzeit, Lesehalle für Alle (2 wöch. Ausgabe)	à Heft 12 "
Deutsche Zeit- u. Streit-Fragen	16 Hefte 30 "
Illustriertes Kreuzer-Blatt 18 Hefte	8 "
Lemmes Kriminal-Bibliothek	16 "
Buch der Erfindungen	20 "
Kaufmännische Unterrichtsstunden	20 "
Schlossers Weltgeschichte	20 "
Illust. Conv. Lexicon	20 "
Pracht Bibel	30 "
Die Neuen Geheimnisse d. Pariss	12½ "
Tausend und eine Nacht	20 "
Meyers Conv. Lexicon ½ Band	1 " 20 "

Alle diese Zeitschriften und Werke können in meiner Buchhandlung pränumerirt werden. Die ersten Hefte werden sofort die folgenden, ins Haus ebenfalls Franco zugestellt. Auch kann nach Belieben pro Heft u. Vierteljährlich gezahlt werden. Gleichzeitig erlaube mir zu bemerken, daß alle Bestellungen sowohl im In- u. Auslande zum billigsten Preise prompt und schnell besorgt werden.

### Die Galanterie-Waaren- Handlung S. Schampanier

empfiehlt

Moderne Sonnenschirme,  
Glaçé u. seidene Handschuhe für Da-  
men und Herren

Wäsche aller Art, als: Oberhemden,  
Kragen, Manchetten, Kravatten, Slipse.

Moderne Herren-Hüte von Filz, Ca-  
stor, u. Seide als auch Phantasie-Hüte.

Moderne Kord- u. seidene Mützen.

Lederwaaren aller Art als: Portemon-  
naie, Zigarettenaschen.

Album mit und ohne Musik.

Fenster-Völleaux, Gardinenstangen u.  
Halter.

Spiegel und Teppiche.

Plattirte Waaren aus der Fabrik  
Fräget und Norblin zu Fabrikpreisen.

Chinesischen Thee und Samoware.

Wiener Kaffeemaschinen neuester Kon-  
struktion.

# Die Buchhandlung

des

### Julius Arndt

in Łodz

zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß alle die in der Bodzer-Zeitung von Herrn Hösick in Warschau offerirten periodischen Schriften und Werke zu eben diesen Preisen und bedeutend früher auch bei mir zu haben sind. Vorrätig sind noch außerdem folgende Zeitschriften:

Kreuzer Blatt	(3 wöch. Ausgabe) à Heft	10 Kop.
Die Bunte Welt	(3 " " )	22½ "
Die Neuzeit	(2 " " )	13½ "
Kinderlaube	(à Quartal " )	48½ "
Kleine Leute	( " " )	67½ "
Aus allen Welttheilen	( " " )	1 R. —
Gewerbehalle	( " " )	1 R. 15 Kop.
Daheim	(3 wöch. " ) à Heft	18 Kop.
Die illust. Welt	(3 " " )	18 "
Buch der Welt	(3 " " )	22½ "
Das Buch für Alle	(3 " " )	13½ "
Globus ill. Zeitschrift (halbjährlich)	" 3 R. 75 "	"
n. s. w. n. s. w. n. s. w.		

Alle diese und noch viele andere Zeitschriften und Werke sind auf Lager und können zur Ansicht ins Haus gegeben werden.

Julius Arndt,  
Buchhändler

### Seidenwaaren-Fabrik u. Handlung

von

J. H. MINHORST

Petrolower-Straße Nr. 760 vis-à-vis dem Meisterhause empfiehlt schwarze u. coulerte Seidenwaaren, echten Sammt schwarz und braun, halben Atlas, halb Sammte, Toularde, Fichus, Schälchen, Träger, Schirmchen, Slipse, Moires nebst Barden Taschentücher, Strickgarne u. zu mäßigen Preisen.

Wschodnia-Straße Nr. 462 in der Nähe des neuen Münzes und Petrolower-Straße Nr. 555 sind verschiedene

### Wohnungen

und ein Laden von Johanni zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt

Julius Panzer, Pet.-Str. 272.

**D**as Altesten Amt der Weber-Innung in Łodz benachrichtigt die interessirten Personen, daß die Quartal-Sitzung am 24. April (6. Mai) l. J. stattfinden wird.

Die Herren Mitglieder der Bodzer

### Bürger-Schützen-Gilde

werden hiermit höflichst erfuht sich Sonntag, d. 28. April d. J. zur gewöhnlichen Übung im Garten des Para-  
diesespunkt 5 Uhr Früh einzufinden.

Der Vorstand.

Sonntag, den 16. (28.) April l. J.

### Musikalische

### Abendunterhaltung

der Warnsdorfer Couplet Sänger  
in der früher Land'schen Restauracion, wozu ergebenst einladet:

A. J. Wagner

Deutsches Theater in Łodz

Im „Paradiese“

Sonntag, den 16. (28.) April 1871.

### Marie Sonne

Ein Weib aus dem Volke.

Schauspiel in 5 Akten von Joseph Mendelssohn. Marie Anne, Erl. Selma Becker.

Die Direction.  
Paul Blisse.

# Die Direction

der

# Warschauer Gegenseitigen Credit- GESELLSCHAFT

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihre Thätigkeit resp. die in § 17  
der Statuten bezeichneten Handels-Operationen bereits begonnen hat.

In Gemäßheit des § 49 der Statuten, und mit Rücksichtl. auf die gegenwärtige Lage des Geldmarktes,  
wird:

1. Der Zinsfuß von discontirten Wechseln gleichmäßig für alle Mitglieder auf 6% pro Anno festge-  
stellt, unter Berechnung folgender Provision:

a)	von Wechseln bis inclusive 15 Tage Sicht $\frac{1}{2}\%$ (ein halb pro Mille)
b)	" " bis inclusive einen Monat 1 % (ein pro Mille)
c)	" " bis inclusive 2 Monate $\frac{1}{4}\%$
d)	" " 3 " $\frac{1}{2}\%$
e)	" " 4 " $\frac{3}{4}\%$

Der allgemeine Disconto-Zins-Fuß steht sich somit:

bei Wechseln a und b auf	$7\frac{1}{5}\%$ pro Anno
" c "	$7\frac{1}{2}\%$
" d "	8 % "
" e "	$8\frac{1}{4}\%$ "

2. Für Termin-Anleihen, gegen Deposition von Werthpapieren (§ 17, Punkt 3 der Statuten) erhebt die Gesellschaft von ihren Mitgliedern an Zinsen im Verhältniß von  $6\frac{1}{2}\%$  pro Anno.

Alle zu den vorerwähnten Transactionen nöthigen Schemata und Verzeichnisse, werden den resp. Interessenten auf Verlangen verabfolgt.

3. Für die bei der Gesellschaft zur Verzinsung deponirten Capitalien (§ 17 Punkt 3 der Statuten) werden an die Mitglieder der Gesellschaft sowohl als auch an fremde Personen, folgende Zinsen ver-  
gütet:

Für Einlagen kündbar bei Sicht	4% pro Anno
" mit siebentägiger Kündigung	5% "
" mit sechsmonatlicher und längerer Kündigung	$5\frac{1}{2}\%$ "

Mitglieder der Gesellschaft, ebenso fremde Personen, welche bei der Gesellschaft ein laufendes Conto gegen Chéques eröffnet zu haben wünschen, belieben sich an die Direction (im provisorischen Bureau Marszałkowska-Straße, Haus J. G. Bloch) behufs Einholung der nöthigen Information und Empfangnahme entsprechender Schemata zu wenden.

Für Personen, welche mit der Gesellschaft in laufender Rechnung stehen, besorgt dieselbe das Encasso hiesiger Platzwechsel und anderer Terminverbindlichkeiten, franco.

Schließlich bringt die Direction zur Kenntniß, daß sie bereits in allen größeren Städten des In- u. Aus-  
landes, Geschäftsverbindungen angeknüpft hat, und in der Lage ist, Nebeweisungen und Accreditive (§ 17 Punkt 5)  
zum derzeitigen Tagescourse unter Berechnung einer mäßigen Provision zu ertheilen.

Печатать дозволять за отсутствием Начальника Лодзинского Уезд. Полицеймейстера г. Лодзи Маюра ф. Бурмейстера.

Издатель и Редактор И. Петерапльг. Mit einer Beilage. Gedruckt bei I. Petersilje.

# Beilage zur „Lodzer Zeitung“ Nr. 48.

Sonntagnachmittag, 15. (27.) März 1872.

## ОБЪЯВЛЕНИЕ.

Г. Товарищъ Министра Финансовъ не утвѣрдилъ произведеніе 22 Ноября 1871 г. въ Присутствіи Петровской Казенной Палаты Торги на продажу лѣсныхъ дачъ Вѣончицъ и Буды и I-го III-го и остальной части ІІго Округаъ дачи Зеленъ Лазновскаго Лѣсничества, предписалъ на продажу сихъ дачъ объявить новые торги отъ ѵѣнъ, опредѣлившейся на торгахъ, т. е. отъ двухъ сотъ пятидесяти двухъ тысячъ сто десяти пяти рублей (252,195 руб.)

Петроковская Казенная Палата, объявляя о томъ во всеобщее съведеніе, присовѣтуетъ: а) торги будуть производиться изустно 24 Апреля (6 Мая) 1872 года въ 12 часовъ дня, въ Присутствіи Петроковской Казенной Палаты порядкомъ указаннагоѣ въ постановлѣніяхъ б. Совета Управления Царства отъ 16 Мая 1833 г. и Учрѣдительного Комитета отъ 19 Сентября 1864 года,

Кромъ изыступныхъ торгоў дозволяются торги посредствомъ запечатанныхъ пакетовъ, которые должны быть представлены въ Казен-ную Палату до 12 часовъ дни вышозначенного числа. Пакеты сіи вскрываются по окончанию изыступного торга.

б) Желающие участвовать въ торгахъ, обязательны предстать въ торгамъ задолгъ или кредитцію о взносе такового въ Губернское или Окружное Казначейство, наличными деньгами или ликвидационными листами, или Земскаго Кредитнаго общества въ Царствѣ по наричательной ихъ цѣнѣ, или же другимъ государственнымъ бумагамъ Империи Царства по курсу, утвержденному Г. Министромъ Финансовъ на сумму равную 1 (10) части торговой цѣни каждой продажной статьи.

Представленные въ залогъ государственные и кредитные бумаги должны быть вносимы съ принадлежащими къ нимъ за по истекшее время купонами.

Уплата казинъ за проданный лѣсъ денежъ производится наличными деньгами, следующими образомъ: а  $\frac{1}{3}$  часть предложенной на торахъ цѣни покупщикъ обязанъ внести въ Петроковское Губернское Казначейство не позже 30 дней со дnia изысканія его въ утвер-

## Bekanntmachung.

Da der am 22. November 1871 S. ist der Kassenjahr  
Palata zu Petrólow stattgefundenen Verkauf der Wälder in der  
Hörstei Wlontschin und Budi uebst dem I und III Reviere und  
einem Theile des II Reviers der Hörstei Sellen, vom Finanz-Mi-  
nisterium nicht genehmigt worden ist, so werden dieselben eben-  
genannten Wälder, laut Verordnung des Ministeriums, nochmals  
zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, von dem auf der  
stattgefundenen Licitation bestimmten Preise, zweihundert zwei u.  
fünfzig tausend, hundert fünf und neunzig Rub. (252, 195 Rub.)  
ausgeboten.

Dein zu Folge wird von dem Cameralhof zu Petrow bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung geschieht mündlich am 24 April (6 Mai) 1872 J. um 12 Uhr Mittags, in der, durch die Versammlung des ehemaligen Verwaltungs Räthes des Königreiches vom 16 Mai 1833 J., und von der Gründungskommission vom 19. September 1864 J. festgesetzten Ordnung, und im Beisein des Kameralhofes zu Petrosw.

Außer den mündlichen Geboten, können solche in versiegelten Packeten gemacht werden, welche dem Cameralhöfe bis 12 Uhr Mittags am obenerwähnten Versteigerungstermine einzureichen, und erst nach beendet der mündlichen Versteigerung zu öffnen sind.

2) Diejenigen Personen, welche an der Versteigerung sich betheiligen wollten, sind verpflichtet bei der Auctions-Commission eine Kautions in baarem Gelde oder Liquidations Scheinen, oder in Pfandbillets der im Königreiche bestehenden Boden-Credit-Gesellschaft, in Papieren des Kaiser- und Königreichs welche nach dem, vom Herrn Finanz-Minister festgesetzten Course zu berechnen sind oder auch in Quittungen über in Gouvernial oder Bezirkstassen niedergelegte Beträge, in der Höhe von  $\frac{1}{10}$  des Auctions-Preises des zu verkaufenden Objets zu deponiren.

Die als Kautio[n] zu deponirenden Staats-Papiere sind mit den laufenden Binsch[en]nen u. Talons einzutreichen.

3) Die Verichtigung des für die entstandene Vorsteuer zulässigen Kaufgeldes geschieht so, und in folgender Weise: a)  $\frac{1}{3}$  der bei der Versteigerung gebotenen Summe zahlt der Ersteheimer nicht später, als in 30 Tagen, nachdem er von den Ertheilung des Zuschlages in Kenntniß gesetzt worden ist. b) Die restlichen

жденіи торговъ; б) остальные за тѣмъ  $\frac{2}{3}$  части покупкой цѣны должны быть немедленно обеспечены въ II отдѣль ипотечной книги на проданную недвижимость, помещенiemъ соответственной суммы на первомъ листѣ

Отъ разсроченной такимъ образомъ суммы покупщикъ имѣть уплачивать въ казну въ предъ два полугодовыя срока въ Июнь и Декабрь мѣсяцахъ каждого года, шесть процентовъ, полагая въ томъ числѣ по 5% интереса и 10% интереса погашенія, подъ опасе-

тому чиль по 5% пресрока і 10% пресрока погашення, після скла-  
ненням до оканчательної уплати всего этого долга, взысканія адми-  
ністративныхъ порядкомъ. Вносиъ сказанныхъ срочныхъ платежей дол-  
женъ бытъ произведенъ безъ особыхъ стороны казни напоминаний.

За соблюдением плана и правильности рубкою леса казенное лесное управление будет иметь постоянный надзоръ.

Что касается вырубки перестойного леса, то покупщику предаваемых участков разрешено будет, кроме ежегодной рубки очередных лесосекъ, вырубка въ первый годъ по ближайшему указанию Казенной Палаты, одной третьей части находящихся въ сихъ участкахъ перестойныхъ деревьевъ; разрешенное на семь оснований, въ вырубкѣ количества, перестойныхъ деревьевъ не должно превышать по расчету принятому при оцѣнкѣ означенныхъ участковъ, и за округлениемъ четырехсотъ сорока пяти тысячъ шинстисотъ (445,600) кубическихъ футовъ древесной массы, считая въ томъ числѣ и пни подлежащихъ вырубкѣ деревьевъ.

Описание лесных дач и торговых условий можно разсмотреть въ Отдѣлении Государственныхъ Имуществъ Петроковской Казенной Палаты въ Лазновскомъ Лѣстномъ Управлении въ магистратѣ города Лодзы по всѣ присутственныи дни и часы.

den  $\frac{2}{3}$  müssen hierauf ungesäumt durch Eintragung in der II. Abtheilung des Hypothekenbuches, als erste Hypothekenschuld, auf das erstandene Grundstück sicher gestellt werden.

Von der in dieser Weise vertheilten Summe ist der Ersteheverpflichtet, bis zur vollen Rückzahlung seiner Schuld, halbjährig, im Juni und Dezember eines jeden Jahres pränumerirando sechs Prozent an den Fiscus, unter Vermeidung administrativ gesetzlicher Verfolgung, zu zahlen, und zwar 5% Zinsen u. 1% zur Amortisation.

Die Entrichtung der erwähnten Terminzahlungen muß, ohne besondere Aufforderung von Seiten des Fiseus jedes Mal pünktlich erfolgen:

4) Sowohl dem Ersteher als auch seinem Besitznachfolger der Vorsteien, Wiontschin, Budi dem I u. III Revier der Vorstei: Selen, dem Theile des II Reviers derselben Vorstei „Stetschka“ und der dagehöriegen Wach- und Jäger-Wohnstellen, steht das Benutzungsrecht, nur innerhalb der Grenzen, des von der Finanz-Abtheilung entworfenen Wirtschafts-Plaues, unter Beobachtung bei der Bearbeitung des Waldes des 90 jährigen Holzungssystems zu, und wird dieser Plan dem Ersteher bei Abschließung des Kaufvertrages über das erstandene Grundstück, eingehändigt.

Die punktliche Beobachtung des Planes, und die gesetzmäßige Holzung des Waldes, wird die Fiscaleische Forst-Verwaltung stets überwachen.

Was das Abfallen alter Bäume u. Stämme anbelangt, so wird dem Käufer, des zum Verkaufe ausgeboteuen Waldes, nicht allein die Holzung der fürs Jahr bestimmten Holzschläge, sondern noch im ersten Jahre, einer genaueren Bestimmung des Kameralhofes gemäß, das Abfallen eines dritten Theiles, der auf diesen Grundstücken befindlichen alten Bäume genehmigt werden.

Die auf Grund dessen zum Abfallen genehmigte Zahl der alten Bäume, darf nicht über vierhundert fünf und vierzig tausend sechshundert Kubikfuß (445,600) Holzmasse, laut der bei der Schätzung der Wälder gemachten Berechnung der Stämme, der zum Abfallen bestimmten Bäume, inselbst gerechnet, betragen.

Eine genauere Beschreibung der Wälder und der Kaufs-Conditionen kann täglich zu Diensten der Käufer in der Kazeunaja Palata, in dem Laznower Forstamt u. den Magistraten zu Lodz gestellt werden.

# SKLAD towarów galanteryjnych

S. Szampaniera

poleca:

modne parasolki  
rękawiczki jedwabne i glace  
bieliznę w rozmaitym gatunku  
kołnierzyki, mankiety,  
krawaty najmodniejsze,  
kapelusze mezkie filcowe, jedwabne, kas-  
torowe najnowszych fasonów  
czapki kurtowe i jedwabne  
rozmaite wyroby ze skóry, portmonetki,  
albumy, kuferki i t. p.

deszczochrony,  
laseczki,  
franki,  
lustra,  
dywany,  
wyroby platerowane z fabryk Frageta i  
Norblina po cenach fabrycznych,  
herbatę chińską,  
samowary,  
wiedenskie maszynki do kawy najnowszej  
konstrukcji  
wyroby tabaczne, j. t. papierosy, cygary  
i tytonie.

Szanownej publiczności mam honor donieść iż swój

## SKLAD

tytoniów, cygar i papierosów

znacznie powiększyłem i w rezmaite wyroby tabaczne naj-  
pierwszych fabryk jako to: A. Müllera, Kiki, Saatzky i Mou-  
gouby, L'esperans w St. Petersburgu, Bostandzoglo w Mos-  
kwie, Kucheczynski et Co., Mündel et Co. et Wissor w Rydze, niemniej z pierwszych fabryk Warszaw-  
skich zaopatrzyłem, tak iż wszelkiem żądaniom zadosyć u-  
czynić jestem w stanie.

Szczególnie polecam szanownym amatorom nowe pa-  
pierosy z fabryki Mündla.

G. Hoffmann.

Magazyn mód

R. Beer

przy nowym rynku Nr. 3 został zaopatrzony w znaczny wy-  
bór kapeluszy modnych, ubiorków, wstępów różnokolorowych  
w najlepszych gatunkach, poleca także kwiaty najgustow-  
niejsze, rozmaite fasony zagraniczne i warszawskie, woalki,  
gazy i pióra po cenach umiarkowanych.

Kapeluszy słomkowe przyjmują się do prania i prze-  
rabiania podług najświezszej mody.

Das Modewaaren-Magazin

R. Beer

Ringplatz Nr. 3. Ringplatz Nr. 3.  
empfiehlt eine große Auswahl verschiedener Mode-Artikel als: Hü-  
te, Aufsätze, Bänder in verschiedenen Farben, geschmackvolle Blu-  
men verschiedene ausländische und Warszawskie Façons, Schleier,  
und Federn, zu mäßigen Preisen.  
Kittelhüte werden zum Waschen und Umarbeiten überno-  
men.

Im Salzmann'schen Hause ist ein  
eine einzelne Person zu vermiethen Näherset  
der Ex. d. Blattes.

# Marmorirte Eschweger SEIFE

empfiehlt

Alfred Benndorf Petrokower-Strasse

Nr. 563.

Diese Seife wird hier nur allein von mir fabriert und ist  
dieselbe bedeutend zweckentsprechender als gewöhnliche gelbe Seife;  
einmaliger Gebrauch genügt sich davon zu überzeugen. Auch ist  
es mir möglich geworden den Preis derselben nicht höher als  
wie der gewöhnlichen Seife zu stellen. Im Auslande wird allge-  
mein nur diese Seife gebraucht.

Dem gehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein

## Lager

von

Taback, Cigarren und Papierossen  
von A. Müller, Kiki, Petroff, Saatzky et Mongoubhy,  
L'esperans in St. Petersburg, Bostandzoglo in Moskau,  
Kucheczynski et Co., Mündel et Co. et Wissor in Riga,  
so wie aus den renommiertesten Fabriken Warschau's. re. bedeutend  
vergrößert habe und deshalb im Stande bin den Wünschen mei-  
ner geehrten Abnehmer in jeder Hinsicht entgegen zu kommen.  
Besonders empfiehlt die neuen Papierossen von Mündel  
et Co. Um geneigten Zuspruch eracht.

G. Hoffmann.

Sch erhielt eine große Sendung

## Stroh- und Reishüte

in den neuesten Fagon's und verläufe dieselben auch an Wiederver-  
käufer gegen angemessenen Rabat.

Louise Berkenkamp,

Petrokower-Strasse 778.

## ! Von Johanni zu vermiethen !

3 Zimmer und Küche, dann zwei Zimmer und Küche und zwei  
einzelne Zimmer sind vom 1. Juli 1. V. im Hause Nr. 1429 an  
der Widzewer-Strasse zu vermiethen. Eine Stallung und Wagen-  
remise ist daselbst auch vorhanden.

Der Appellations-Gerichts-Advokat Fi-  
lip Flamm, wohnhaft Methstrasse  
Nr. 10 in Warschau, übernimmt  
Rechtsverhandlungen respektive auch Ein-  
ziehung von Forderungen bei den Gerich-  
ten im Königreiche Polen. Besprechun-  
gen und Correspondenz in polnischer oder  
deutscher Sprache. Eventuelle Aufträge  
finden prompte Erledigung.

Ein anständiges

## Mädchen

der deutschen und polnischen Sprache mächtig wird für den Verkauf  
von Godawasser gesucht. Näheres in der Ned. d. B.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzei-  
ge, daß mir von Herrn A. Sikorski in Warschau eine

## Niederlage

von

Marmor-Granit-Alabaster- und Sandstein-

## Waren

übernommen habe. Lieferet daher alle in dieses Fach gehörenden  
Sachen als: Denkmäler, Statuen, Statuetten, Tisch-  
platten, Consoles, Vasen u. d. g. zu Fabrikpreisen.

J. M. Fleisch.

Podaje do wiadomości że wieś Borów  
rozległość około 20 włók położona 6 wiorst  
od Łęczyca na korzystnych warunkach jest do wydzierża-  
wienia. Bliszsa wiadomość w Redakcji niniejszej Gazety.